

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Frühjahr: kleinere Gaben eines Volldüngers (Volldünger Lonza 10 bis 20 Gramm per Quadratmeter) oder ein reiner Stickstoffdünger (schwefelsaures Ammoniak 20 Gramm per Quadratmeter). Diese Salze werden nach dem Schnitt und wenn möglich vor einem Regen ausgestreut; nötigenfalls sind sie durch künstliche Bewässerung einzuschwemmen.

Später oder im Herbst zwei bis drei Gaben von Lawn-Sand, in Abständen von 14 Tagen (100 bis 150 Gramm per Quadratmeter). Dieser Spezialdünger verleiht dem Rasen eine dunkelgrüne Farbe und bekämpft gleichzeitig das Moos und gewisse Unkräuter.

Je nach Bodenbeschaffenheit ist alle paar Jahre eine Humusdüngung erforderlich (Humotin 40 bis 50 Gramm per Quadratmeter oder Solsan 30 bis 40 Gramm per Quadratmeter).

Unkrautbekämpfung

Haben sich die Unkräuter in einem Rasen bereits eingeknistet, so kann heute auch da abgeholfen werden, indem die moderne Wissenschaft neue, hormonartige Mittel herausgebracht hat, welche Unkräuter aller Art vernichten, ohne den Gräsern zu schaden. Anwendung möglichst frühzeitig im Frühjahr (Erpan oder Tufor). Es ist lediglich bei jungem Rasen eine gewisse Vorsicht am Platze, indem nicht vor drei Monaten nach der Aussaat behandelt werden soll.

Moose treten vor allem in ausgehungerten Böden auf, weshalb Düngen die beste Abwehr ist. Außer den normalen

Düngergaben sind regelmäßige Gaben von Lawn-Sand, wie erwähnt, sehr wichtig.

Walzen

Walzen ist bei Neuanlagen nötig, um Unebenheiten auszugleichen und um die Grasnarbe zu festigen, damit der Rasen baldmöglichst benützt werden kann.

Auf leichten Böden kann das Walzen jedes Frühjahr wiederholt werden, um den Rasen schön eben zu halten. Auf schweren Böden kommt dies nicht in Frage, da der Boden sonst zu stark verhärtet. Hier ist es besser, die Oberfläche mit der Stachelwalze (dem sogenannten Igel) zu lockern und zu lüften.

Direkt verjüngend auf einen Rasen wirkt auch ein gelegentliches Ausrechen (mit dem Rasenrechen aus gestanztem Blech) zum Entfernen abgetöteten Moores, Unkrautes oder dünnen Grases.

Schädlingsbekämpfung

Tritt in jungem Rasen Pilzbefall auf, wodurch ganze Flecken Gras absterben können, kann mit einer Lösung von 0,1 Prozent Forsal (10 Liter pro Quadratmeter) rasch Abhilfe geschaffen werden.

Gegen tierische Schädlinge wie Werren, Engerlinge, Würmer usw. gibt es heute sehr wirksame, ungiftige Mittel, welche überall angewendet werden dürfen. Prospekte stehen zu Diensten.

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus dem Jahresbericht der Sektion Basel pro 1949

Das Berichtsjahr hat den *Kampf um die eidgenössische Wohnbauvorlage* gebracht. Auf unsere Initiative bildete sich aus Vertretern verschiedener Verbände und Gewerkschaften ein lokales Aktionskomitee in Basel, welchem mehrere Mitglieder unseres Vorstandes angehörten. Zur Deckung der beträchtlichen Unkosten für die zweckmäßige Propaganda veranstalteten wir mit Erfolg eine Sammlung bei den Wohngenossenschaften und bei den am Bau genossenschaftlicher Wohnungen beteiligten Unternehmern. Bei der Ende Januar 1950 erfolgten Volksabstimmung wurde die Vorlage in Basel mit 15 962 Ja gegen 9970 Nein angenommen, in der ganzen Schweiz aber mit 385 989 Nein gegen 333 069 Ja verworfen. — Dieses Abstimmungsergebnis ist bedauerlich, und es wird nun wohl Aufgabe der immer noch unter Wohnungsnot leidenden Kantone sein, das durch den Ausfall der Bundessubvention entstandene Loch zu decken. Denn es ist bei den immer noch hohen Baukosten einfach unmöglich, Wohnungen zu Mietpreisen zu erstellen, die auch von unteren und mittleren Schichten unserer Bevölkerung aufgebracht werden können.

Die *Lage des Wohnungsmarktes* im Kanton Basel-Stadt hat auf Ende des Berichtsjahres eine leichte Entspannung erfahren. Am 1. Dezember wurden 145 oder 0,2 Prozent leerstehende Wohnungen gezählt. Von einer Besserung kann man aber sicher noch nicht sprechen, weil einige teure oder sehr teure Wohnungen und mehrere nur verkaufbare Einfamilien-

häuser keine Miet- und Kaufinteressenten gefunden haben. Bei einem minimalen Leerwohnungsbestand von 1 Prozent müßten 633 Wohnungen leer stehen.

Über die *Förderung des Wohnungsbaues im Kanton Basel-Stadt* haben wir im Bericht 1948 zur Kenntnis gebracht, daß der Große Rat für die Subventionierung des Wohnungsbaues in der zweijährigen Periode 1948/49 einen Kredit von 16 Millionen Franken bewilligt habe. Es ist uns heute noch nicht bekannt, in welcher Art und in welchem Umfange die notwendige Förderung des Wohnungsbaues in der nächsten Zukunft erfolgen soll.

Mitgliederbestand Ende 1949: 16 Einzelpersonen und Firmen, 3 öffentliche und private Korporationen, 64 Bau- und Wohngenossenschaften mit einem Bestand von 4900 Wohnungen, deren Anlagewert rund 130 Millionen Franken beträgt.

Die *Generalversammlung* hat beschlossen, auf den Antrag einer Genossenschaft, der Vorstand möge die Fragen der Errichtung oder Übernahme von billigen Ferienwohnungen prüfen, sei nicht einzutreten. Der Vorstand hat der Generalversammlung erklärt, daß der Aufgabenkreis des Vereins und des Vorstandes nicht mit solchen Nebenfragen belastet werden sollte, solange noch andere aktuellere und viel wichtigere Aufgaben ihn beschäftigen.

Der *Vorstand* setzte sich aus Ferd. Kugler als Präsident, Dr. Gregor Kunz als Vizepräsident, Fritz Nußbaumer als Sekretär, Dr. Alb. Schnurrenberger als Kassier und weiteren neun Mitgliedern zusammen.

Beim *Schiedsgericht* wurden 17 (1948: 5) Klagen ein-

gereicht: 9 wegen Kündigungen, 7 wegen Ausschlusses und Kündigung und eine wegen Weigerung eines Mitgliedes zur Einhaltung eines Generalversammlungsbeschlusses. Der Vorstand hat für die Tätigkeit des Schiedsgerichtes ein Gebührenreglement aufgestellt.

Die *Treuhandstelle* des Vereins hat die übliche Prüfung der Wohngenossenschaftsrechnungen vorgenommen.

Die Sektion Basel war im *Zentralvorstand* durch den Präsidenten Ferd. Kugler, den Vizepräsidenten Dr. G. Kunz und den Sekretär Fritz Nußbaumer vertreten.

Die *Jahresrechnung* des Vereins schließt bei Fr. 7151.55 Einnahmen und Fr. 5407.10 Ausgaben mit einem Überschuß von Fr. 1744.45 ab. Hiervon wurde das Anteilscheinkapital mit 3 Prozent verzinst und der Rest von Fr. 387.— an die Reserve überwiesen.

Die *Aktion betreffend die Verbesserung der Baurechtsverträge* zwischen der Einwohnergemeinde und gemeinnützigen Wohngenossenschaften ist nun abgeschlossen. Auf Grund der Verständigung mit unserem Verein wurden durch Regierungsratsbeschluß vom 4. Oktober 1949 im ganzen 21 Nachträge zu Baurechtsverträgen mit den im letzten Jahresbericht erwähnten Bedingungen genehmigt.

In einer Eingabe haben wir an das Baudepartement das Gesuch gestellt, es möchten im Interesse von Einsparungen an den Baukreditzinsen die Hypothekargelder rascher an die bauenden Wohngenossenschaften ausbezahlt werden. Wir haben die Auffassung vertreten, daß die Bauabrechnungen eine etwas raschere Prüfung erfahren sollten und wenn dies in Einzelfällen nicht möglich sei, möchten die Auszahlungen auf Grund provisorischer Prüfung doch erfolgen. Das Baudepartement hat möglichste Berücksichtigung unserer Wünsche zugesagt.

Wir haben mit dem Baudepartement, wie letztes Jahr schon berichtet, wegen des Erlasses von Vorschriften betreffend «Vorstandshonorare» erlassen, und durch unsern Verein wurde eine Schrift «Wegleitung für die Anlage der Buchhaltung und für das Rechnungswesen der Wohngenossenschaften» herausgegeben.

Bei den Wohngenossenschaften haben wir eine *Umfrage* über die Erfahrungen beim Kauf und *Betrieb von Waschmaschinen* veranstaltet. Den Antworten ist zu entnehmen, daß die Genossenschaften mit «ihren» Maschinen zufrieden sind, wir können also nicht Auskunft erteilen, daß mit dieser oder jener Maschine besonders gute Erfahrungen gemacht wurden.

Als bekannt wurde, daß die Wohngenossenschaften bei der *Steuerveranlagung für die Kapital- und Ertragssteuer* gegenüber dem Vorjahre mit bedeutend höheren Steuersätzen belastet wurden, haben wir bei allen Genossenschaften eine Umfrage veranstaltet. Auf Grund des Ergebnisses der Umfrage hat eine Delegation unseres Vorstandes beim Vorsteher der Steuerverwaltung vorgesprochen und ihn auf die unseres Erachtens unbillige Mehrbelastung der Wohngenossenschaften aufmerksam gemacht. Wir erhielten die Auskunft, daß diese höhere Steuereinschätzung auf Grund der am 8. Juli 1949 erfolgten Änderung des Gesetzes betreffend die Besteuerung der anonymen Erwerbsgesellschaften notwendig geworden sei.

Die Besprechung ergab folgendes Resultat:

Entgegen der Ansicht des Vorstandes fallen die gemeinnützigen Wohngenossenschaften unter den steuerrechtlichen Begriff «*Erwerbsgesellschaften*» und werden daher von der

Novelle zum baselstädtischen Steuergesetz betroffen. Die Steuerverwaltung kann unsern Standpunkt, wonach das vom Staat übernommene, innert zehn Jahren zurückzahlbare Anteilscheinkapital von Wohngenossenschaften eine Darlehensschuld darstelle, nicht teilen, auch wenn eine Sicherstellung durch Anteilscheine erfolgt. Dagegen ist die Steuerverwaltung bereit, bei der Beurteilung der Einlagen in den Amortisationsfonds im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine wohlwollende Stellung einzunehmen, insbesondere wenn es sich um eine neue Genossenschaft mit einem großen Abschreibungsbedürfnis handelt.

Ende des Berichtsjahres wurde mit der «*Helvetia*» ein weiterer kollektiver *Haushaltspflicht-Versicherungsvertrag* abgeschlossen.

Der Vorstand hat beschlossen, von Zeit zu Zeit wieder «*Konferenzen der Präsidenten der Wohngenossenschaften*» abzuhalten. An solchen Konferenzen sollen jeweils aktuelle Fragen unserer Bewegung besprochen werden. N.

Sektion Basel, Ordentliche Generalversammlung vom 24. April 1950

Präsenz: 122 Delegierte der Wohngenossenschaften und Einzelmitglieder.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 5. Mai 1949, Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 und der Voranschlag 1950 werden genehmigt. Nähere Angaben über den Jahresbericht und die Rechnung siehe beim Jahresbericht in dieser Nummer der Zeitschrift.

Der außerordentliche Jahresbeitrag der Wohngenossenschaften wird auf Fr. 1.— pro Wohnung festgesetzt. Der Antrag einer Genossenschaft, den Beitrag in einer Staffelform für die größeren Wohngenossenschaften zu ermäßigen, wird abgelehnt.

Das Schiedsgericht, die Kontrollstelle und die Treuhandstelle für die Wohngenossenschaften werden für eine neue Amtsdauer gewählt.

Die vom Vorstand beantragte Revision der Statuten wird genehmigt.

Ein von Mitgliedern einer Wohngenossenschaft eingereichter Antrag wird dem Vorstand zur unverbindlichen Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Der Antrag lautet:

«Die Generalversammlung beauftragt ihren Vorstand, Mittel und Wege zu suchen, um den Streik des Kapitals durch die Banken, Hypothekarinstitute und Versicherungsgesellschaften zu brechen. Er wird beauftragt, die Sache anlässlich der Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen zur Behandlung zu bringen.»

Der Streik des Kapitals soll gemäß den Mitteilungen der Antragsteller darin bestehen, daß die im Antrag genannten Geldinstitute eine weitere Senkung des Hypothekarzinsfußes verhindern wollen.

Der Sekretär orientiert über die Jahrestagung 1950 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und erläutert die an der Generalversammlung zu behandelnde Revision der Verbandsstatuten.

Auf eine Anfrage aus der Versammlung orientiert der als Gast anwesende Vorsteher des Baudepartements, Herr Regierungsrat Dr. F. Ebi, über die nach der Verwerfung der eid-

genössischen Wohnbauvorlage durch die kantonalen Behörden geprüfte Fortsetzung der Wohnbauaktion. Es sei vorgesehen, in der nächsten Zukunft insbesondere den sozialen Wohnungsbau durch öffentliche Mittel zu fördern, weil heute vor allem an billigeren Wohnungen noch ein fühlbarer Mangel herrsche.

Zum Schlusse hielt Dr. Rudolf Kaufmann, Präsident der Heimatschutzkommission, ein Referat mit Lichtbildern über «Alt Basel» und ließ die vielen Schönheiten unserer Stadt in architektonischer und städtebaulicher Beziehung Revue passieren.

N.

Aus dem Jahresbericht 1949 der Sektion Winterthur

Im Berichtsjahre wurden vier Vorstandssitzungen, wovon zwei gemeinsam mit dem Vorstand der Sektion Schaffhausen, abgehalten. Ferner fanden zwei Ausschusssitzungen für die Durchführung der Aktion zugunsten der eidgenössischen und der kantonalen Abstimmungsvorlagen statt. An der Generalversammlung vom 13. Mai 1949 wurde die Zahl der Vorstandsmitglieder von 5 auf 7 erhöht. Herr Architekt A. Roth, Zürich, hielt einen Vortrag mit Lichtbildern über Normierung im Wohnungsbau. An drei Mitgliederversammlungen wurden Vorträge gehalten über:

1. Orientierung über den Antrag des Regierungsrates betreffend Fortsetzung der Wohnbauaktion (H. Schaller, Kantonsrat).
2. Rentabilitätsfragen bei den Baugenossenschaften (J. Labhard, Kaufmann).
3. Wohnungsenquete (W. Burger, Architekt).
4. Dokumentation im Bauwesen (H. Gerteis).
5. Orientierung über die vorgesehene Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund (H. Gerteis).
6. Orientierung über das neue landwirtschaftliche Bodenrecht (H. Gerteis).

Die Wohnbaugenossenschaft Feuerthalen-Langwiesen und die Baugenossenschaft Blumenau konnten in die Sektion aufgenommen werden, wodurch die Mitgliederzahl auf 21 anstieg. Die der Sektion angeschlossenen Genossenschaften besitzen rund 2250 Wohnungen.

Das wichtigste Ereignis war die Verbandstagung vom 28./29. Mai in Winterthur und Schaffhausen.

Gts.

Sektion Bern

Auszug aus dem Jahresbericht 1949

Der vom Sektionsvorstand der Hauptversammlung in Solothurn am 22. April 1949 vorgelegte Jahresbericht erwähnt einleitend, daß die Sektion Bern des SVW ihre vor bald 30 Jahren erfolgte Gründung feiern könnte. Während damals die Hebung der Wohnkultur bei der nach dem ersten Weltkrieg erlebten großen Wohnungsnot ein erstes Ziel bildete, hat sich inzwischen, nach wechselvollem Auf und Ab unseres Verbandes, die Zielsetzung erweitert. Heute dient unser Verband einerseits der engen, freundschaftlichen Fühlungnahme mit den Behörden, anderseits der Förderung des Wohnungsbaues und des Genossenschaftsgedankens, wobei nach wie vor die Erstellung von grundrißlich praktischen,

gesunden und preiswerten Wohnungen besonders unterstützt werden soll.

Der Vorstand zählt heute 18 Mitglieder, nachdem er zur Entlastung des Sekretariates mit Herrn Rudolf Röhliberger, als Protokollführer und zweiter Sekretär ergänzt wurde, als Ersatz für Herrn Lang, der als Beisitzer im Vorstand bleibt.

Die Mitgliedschaft der Sektion setzt sich auf Ende 1949 zusammen aus 6 Gemeinden, 47 Baugenossenschaften mit 3240 Wohnungen, 5 Kollektiv- und 13 Einzelmitgliedern.

Außer der am 25. Juni 1949 im Zeichen der KAABA-Ausstellung in Thun sehr flott verlaufenen Generalversammlung fanden fünf ordentliche und eine außerordentliche Vorstandssitzung statt; unsere drei Delegierten, die Herren Straßer, Schmid und Lanz, nahmen an sechs Sitzungen des Zentralvorstandes teil, eine Ausschusssitzung wurde zur Behandlung des neuen schweizerischen Bodenrechts angesetzt.

Die drei wesentlichsten Gebiete, die den Vorstand beschäftigten, betrafen:

1. *Die Motion Felser betreffend die amtliche Bewertung der Grundstücke.* Die von unserem Vorstandsmitglied, Herrn Max Felser, im Großen Rat in dieser Angelegenheit eingereichte Motion bezweckte, daß die entstandenen Finanzierungsschwierigkeiten beim Wohnungsbau gemildert würden. Die neuen amtlichen Bewertungen hatten nämlich der Baukostenverteuerung zu wenig Rechnung getragen, was zur Folge hatte, daß auf dieser Grundlage eine normale Finanzierung der Wohnbauvorhaben nicht mehr möglich war. Besonders betroffen wurden die Genossenschaften, die in der Regel keinen großen Prozentsatz an Eigenkapital aufbringen können. An einer außerordentlichen Vorstandssitzung wurden diese Probleme eingehend diskutiert. Besonders interessant war dabei die Mitteilung von Herrn Liegenschaftsverwalter Boß, daß in Thun bei einzelnen Wohnbaugenossenschaften die Mietzinse zum Teil theoretisch heraufgesetzt wurden, womit der Ertragswert und gleichzeitig auch die amtliche Bewertung anstieg, was die Finanzierung wiederum erleichterte.

Die Motion Felser wurde im Großen Rat des Kantons Bern in Form eines Postulates entgegengenommen. Der Vorstand schenkt der Angelegenheit weiterhin größte Aufmerksamkeit.

2. *Das neue schweizerische Bodenrecht,* das bekanntlich in den eidgenössischen Räten zur Beratung steht, möchte mit seinem neuen Gesetz den landwirtschaftlichen Boden nach Möglichkeit vor Spekulation schützen und ihn der Landesversorgung erhalten. Diesem Grundgedanken können wir ohne weiteres zustimmen. Was uns aber besonders beschäftigte und noch beschäftigt, ist die Frage, ob gerade durch dieses Gesetz das *Siedlungswesen* nicht beeinträchtigt wird. Der SVW müßte ein Gesetz ablehnen, das seinen Bestrebungen zur Schaffung gesunden Wohnraumes zuwiderläuft. Der Vorstand hat sich unter anderem durch ein von großer Sachkenntnis zeugendes Referat von Herrn Liegenschaftsverwalter Gafner, Bern, orientieren lassen und in einer Geschäftsausschusssitzung die Frage weiter behandelt. Aus dem ganzen Fragenkomplex wurden die für uns besonders wichtigsten Punkte herausgegriffen, nämlich *Leistung von Realersatz* und die *Schaffung von Ausnahmegebieten*. Dem im Gesetzesentwurf vorgesehenen Realersatz dürfte sowohl flächen- als auch wertmäßig Grenzen gesetzt sein; eine Leistung wie vorgesehen müßte wohl dazu führen, daß der Boden für die Erstellung von Wohnungen und Kulturstätten in einem nicht tragbaren Ausmaß verteuert würde. Der Vorstand vertritt

deshalb die Meinung, daß wenigstens *die Gemeinden* von der Leistung von Realersatz befreit werden und möchte wünschen, daß für Ortschaften mit städtischem Charakter Ausnahmezonen geschaffen würden, innerhalb denen das Gesetz keine Wirksamkeit hätte, damit die Entwicklung dieser Ortschaften nicht unnötig gehemmt würde. Diese Schlußfolgerungen hat der Vorstand dem Zentralvorstand des SVW unterbreitet, mit dem Ersuchen, bei den eidgenössischen Räten dahin zu wirken, daß unsere Postulate berücksichtigt werden. Über den Erfolg unserer Bemühungen kann noch nichts Abschließendes gesagt werden, da die weitere Beratung des neuen Bodenrechts nur schleppend vor sich geht.

3. Vorbereitung für die Abstimmung vom 28./29. Januar 1950 über die weitere Subventionierung des Wohnungsbaus.

Nachdem das eidgenössische Parlament im Frühling 1949 mit großem Mehr die Fortführung der Wohnbausubventionierung noch bis Ende 1950 beschlossen hatte, mit Verzicht auf eine erhöhte Subventionierung des sozialen Wohnungsbaus und Beschränkung des Bundesbeitrages auf maximal 5 Prozent, fühlte sich der Haus- und Grundeigentümerverband bemüßigt, gegen diesen Beschluß das Referendum zu ergreifen, das, wenn auch knapp, zustande kam. Selbstverständlich war es in erster Linie *unsere* Aufgabe, diesem Referendum den Kampf anzusagen. Da man allgemein zuerst das Resultat der Abstimmung vom 5./6. Dezember 1949 über das Eidgenössische Beamtengesetz abwarten wollte (das eine sehr gute Annahme durch das Volk erfuhr), war unsere Aktion anfänglich behindert, setzte aber dann um so eifriger ein auf Jahresende zur Bildung eines kantonalbernischen Aktionskomitees, im Verein mit dem Mieterschutzverband. Unsere Mitglieder arbeiteten sowohl in den städtischen wie im kantonalen Propagandakomitee, um der neuen Vorlage, im Sinne einer Übergangslösung für die Wohnbauförderung, zum Siege zu verhelfen. Wenn auch die Abstimmung gesamtschweizerisch negativ verlief, so waren doch unsere Bemühungen nicht ganz umsonst, indem der Kanton Bern und überhaupt die Städte, die am Wohnungsbau in erster Linie interessiert sind, annehmende Mehrheit aufwiesen. Bei der Aktion führte der Präsident der Sektion Bern des SVW im kantonalbernischen Komitee den Vorsitz, wie überhaupt unser Verband neben dem Mieterschutzverband die treibende Kraft war.

Zentralvorstand. Unsere Delegierten berichteten laufend im Vorstand über die Verhandlungen des Zentralvorstandes, unter anderem über die neue Gestaltung des «Wohnens», über Organisation und Finanzfragen unserer Fachschrift, in deren Redaktionskommission die Herren Straßer und Lanz als bernische Vertreter gewählt wurden. Die Geschäfte des Zentralvorstandes, vor allem der Entwurf für neue Statuten, wurden in unserem Vorstand durchberaten. In zwei Referaten sind im Zentralvorstand die aktuellen Probleme über «Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus» durch Herrn Straßer und «Möglichkeiten der Wohnbauverbilligung» durch Herrn Architekt Lanz, Biel, erörtert worden. Im übrigen wird auf den Jahresbericht des Zentralvorstandes verwiesen.

Bernische Regionalplanungsgruppe. Die Sektion Bern des SVW ist in dieser Gruppe der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung im Großen Vorstand vertreten, der sich unter dem Vorsitz von Regierungsrat Brawand am 19. März 1949 in Biel (Ausstellung «Deine Wohnung — Dein Nachbar — Deine Heimat»), am 2. August 1949 in Thun (Besichtigung der KAABA) vereinigte.

Die Geschäftsleitung befaßte sich in acht Sitzungen mit administrativen, vor allem aber Planungsfragen. Sie setzte sich, zusammen mit dem Leiter des technischen Büros, Ing. Bodmer, bei den Behörden, Verbänden und Gemeinden für die Ziele und speziellen Aufgaben der Regional- und Ortsplanung ein.

Der Gruppe gehören 28 Gemeinden, 8 Kollektivmitglieder und 118 Einzelmitglieder an. In der Mitgliederversammlung in Biel ist unter anderem eine *kantonale Bauordnung gewünscht* worden, speziell auch im Hinblick auf eine geordnete Überbauung. Die damit zusammenhängenden Fragen wurden diskutiert und die dringend nötigen rechtlichen Voraussetzungen dazu erörtert.

Die Idee einer vorausschauenden richtigen *Planung* des Grund und Bodens findet immer mehr Verständnis und Anerkennung, allen Widerständen zum Trotz.

In seiner «*Zusammenfassung mit Ausblick*» schreibt der Präsident der Sektion Bern, Herr Stadtplaner E. E. Straßer, Bern:

«Im Berichtsjahr hat es nicht an wichtigen Entscheidungen gefehlt. Im Vordergrund stand wohl die Diskussion über die Formen weiterer Wohnbauförderung. Während die Praktiker nach wie vor das Fehlen gewisser Wohntypen, insbesondere aber Wohnungen für kinderreiche Familien und billige Wohnungen überhaupt, festgestellt haben, meinen gewisse Studien der Statistik in Kürze eine Behebung der Wohnungsnott in Aussicht stellen zu können. Auf diese und zum Teil unverantwortlich in die Öffentlichkeit gelangten Analysen, gepaart mit einer Abneigung gegen Reglementierungen und ausnahmsweisen Unvollkommenheiten in den Subventionsbeantragungen und Subventionserteilungen hat der Souverän dahingehend reagiert, daß er sich gegen die Zurverfügungstellung von Bundessubventionen ausgesprochen hat. Die nächst betroffenen Städte und neben andern auch der Kanton Bern haben für die Weiterführung der Subventionen gestimmt. Die amtliche Bewertung von Grundstücken, insbesondere im Besitze von Baugenossenschaften, hat zu einer anregenden Diskussion geführt; dort, wo unser Einsatz es erfordert, werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln eingreifen. Das neue schweizerische Bodenrecht wird uns auch im kommenden Jahr beschäftigen. Ausnahmezonen für gemeindeeigenen oder genossenschaftlichen Landbesitz müssen nach wie vor und ohne Realersatz angestrebt werden.

Das kommende Jahr wird neben den noch nicht erreichten Postulaten unseres Verbandes eine Neuregelung der Statuten unseres Verbandes bringen.

Unser Ziel soll sein, den Gedanken der genossenschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung zu fördern, zur Sicherung des Familienschutzes und zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in technischer und ethischer Beziehung. Daß wir auf guten Wegen sind, bezeugen die überall in den Vororten unserer Städte entstandenen Siedlungen, die fast ausnahmslos ein beredtes Zeugnis für die hohen Ziele unserer Bestrebungen ablegen.»

Str./JB.

Die Delegiertenversammlung der Sektion Bern vom 22. April 1950

wurde mit guter Beteiligung in der Ambassadorsstadt Solothurn abgehalten. Unter Vorsitz von Stadtplaner E. E. Straßer erledigte sie die statutarischen Traktanden erfreulich

rasch, um nachher für die Aussprache mehr Zeit zu gewinnen. Der Jahresbericht und die mit einem kleinen Überschuß saldierende Jahresrechnung wurden genehmigt. Der Vorstand, mit Herrn E. E. Straßer als Präsident, wurde für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren in globo wiedergewählt, ohne daß vorläufig für den nach vielen Jahren treuer Vorstandsarbeit zurücktretenden Herrn Walter Lüthi, Biel, eine Ersatzwahl getroffen wurde. Er soll durch einen weiteren Vertreter von Baugenossenschaften ersetzt werden; Nominationen aus den jungen Baugenossenschaften von Biel und Thun nimmt der Vorstand entgegen, denn wir dürfen seit Dezember 1949 wieder 6 Eintritte neuer Wohnbaugenossenschaften verzeichnen (1 von Laufen BL, 2 von Biel, 2 von Thun, 1 von Solothurn).

Zur Diskussion in der Aussprache stand der neue Wohnbaukredit von 3 Millionen des Kantons Bern, der am 4. Juni 1950 zur Volksabstimmung gelangt. Präsident Straßer befürwortet eine neue Propagandaaktion und ermuntert die BG, sich – wie im Januar – intensiv dafür einzusetzen.

Herr Luck, Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, erläutert die bezügliche Botschaft des Großen Rates, die demnächst erscheint. Die neue Wohnbauvorlage hat den Sinn einer bis Ende 1950 befristeten «Auslaufaktion», und in Verbindung mit der Finanz- und der Justizdirektion werden neue Vorschläge für eine eventuelle weitere Wohnbauförderung geprüft, zum Beispiel als Dauermaßnahme mit Gewährung oder Verbürgung von nachgängigen Hypotheken, Darlehen verschiedener Art, eventuell Steuererleichterungen für BG (die zwar für diese selbst als zu wenig wirksam erachtet werden). Hierzu fehlt uns noch die rechtliche Grundlage. Diese sowie die Deckung für weitere nötige Kredite müssen vor allem geschaffen werden; für später kann die neue gesetzliche Grundlage im Familienschutzartikel gefunden werden, dann aber auch für eine eventuelle baugewerbliche Arbeitsbeschaffung zur Sanierung ungesunder Wohnungen.

In der Botschaft zur neuen Vorlage wird der Vorwurf widerlegt, daß die Kantonssubventionen nur an die Städte gehen (bis dato 56 Prozent an die Landschaft, 44 Prozent an Städte). Statistisch wurde festgestellt, daß in 311 von rund 500 bernischen Gemeinden noch absolute Wohnungsnot existiert, dabei vor allem auch auf dem Lande. Mit den Subventionen ist viel gebaut worden, aber vielerorts herrschen noch schlechte Wohnverhältnisse, die durch weitere Subventionierung saniert oder beseitigt werden müssen.

Die Herren Ludwig Schmid und Arch. Lanz begrüßen diese «Auslaufaktion», weil sie vor allem für die untern Volksschichten Wohnraum beschaffen will; sie muß aber durch einen andern Modus, als Daueraufgabe des Familienschutzes, abgelöst werden. Herr Lanz befürchtet eine Verschärfung der Lage bei Aufhebung der Mietzinskontrolle und weist hin auf die vielen abgesprochenen Wohnungen, die heute immer noch bewohnt und nicht ersetzt sind. Die Sanierung der Altwohnungen ruft auch einer rationellen Planung und steht im Vordergrund, denn auch der Bund greift sie als Problem, im Sinne der Arbeitsbeschaffung wieder auf. Schon vor dem Kriege wurden projektierte Sanierungen bis zu 60 Prozent subventioniert; man sollte baldigst orientiert werden. Herr Luck erwähnt ergänzend eine diesbezügliche große Konferenz im Berner Rathaus und dabei gefallene Vorschläge für Erleichterung der Wohnbaufinanzierung; man sucht etwas Gescheiteres als Beiträge à fonds perdu. Erste Grundlage für die Regierung ist, zu wissen, wer nun mit den neuen drei Millionen für die betreffenden Nutznießer baut, und es ist eine Aufgabe unseres Verbandes, diese Frage zu studieren.

Der Kanton bietet Hand, die Altstädte und andere schlechte Wohnungen zu sanieren. Aber im Prinzip wollen wir mit Wohnbauschubventionen mehr Wohnungen, das heißt außer den sanierten auch Ersatzwohnungen schaffen. Ein neues Kreisschreiben, das demnächst erscheint, wird unserem Verbande zugestellt.

Präsident Straßer verdankte die Erläuterungen, und einstimmig wurde einer Abstimmungsaktion für die Vorlage vom 4. Juni zugestimmt. Wir sind dankbar, wenn wir auf Grund dieses Kreisschreibens zur Mitarbeit eingeladen werden, denn gerade die drei Millionen sollten bereits für Sanierungen und Ersatz schlechter Wohnungen, auch außerhalb der Städte, herangezogen werden; es ist an uns, vorausschauend einzugreifen.

Herr Dr. Berg ersucht, schon beim Abstimmungskampf auf alle diese Vorschläge hinzuweisen und gegen Einwände gewappnet zu sein. Er ersucht die Gemeindevertreter, noch Gegenargumente vorzubringen, um sie widerlegen zu können, zum Beispiel der bekannte Einwand, «die Gemeinden haben kein Geld», wie können wir ihnen helfen?

Herr Luck stellte die Frage, ob zu diesen Subventionsgeldern die nötigen Kapitalien zum Wohnungsbau im Sinne der Vorlage fließen. Deshalb ist abzuklären, ob und welche Gemeinden uns Projekte liefern können.

Für die weitere gesetzliche Grundlage betreffend Familienschutzartikel wäre es am SVW, Vorschläge oder einen Entwurf vorzulegen.

Herr Gerteis lud hierauf ein zur Teilnahme an der Delegiertentagung des SVW vom 13. Mai 1950 in Basel und referierte betreffend Statutenrevision über die Stimmrechte. Der Zentralvorstand wird in der nächsten Sitzung vom 29. April die hier erörterten Probleme und neue Wegleitungen für die weitere Wohnbauförderung besprechen.

Im Gegensatz zum Kanton Bern hat der Kanton Zürich vorläufig bereits hierfür seinen Weg gefunden. Der Kantonsrat kann ohne Volksbefragung pro Jahr zwei Millionen für Wohnbauförderung ins Budget aufnehmen. Außerdem ist am 26. März 1949 ein neues «Gesetz über die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues in den Jahren 1950/51», laut Botschaft vom 19. Januar 1950, in der Volksabstimmung angenommen worden, aus der Überzeugung heraus, daß auch weiterhin verbilligte Wohnungen beschafft werden müssen. Die Bauernsamen dürfte die Folgen der negativen eidgenössischen Abstimmung vom 29. Januar mit dem Milchpreis bereits erfahren haben, und auch das Gewerbe hat gemerkt, daß ohne Bundessubventionen sofort ein Preisabbau verlangt wurde, so daß die Bauunternehmer starke Abgebote machen mußten (und das ist gut so).

Die neue Vorlage wurde am 26. März in Zürich mit wenig Schwierigkeiten durchgebracht, sieht sie doch folgende Finanzhilfe vor:

§ 1. Für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaues 1950/51 wird zur Ausrichtung nicht rückzahlbarer Beiträge ein Kredit von 4 Millionen Fr. bewilligt.

§ 2. Der Staat kann ferner für die Jahre 1950/51 zur Förderung des Wohnungsbaues bis zu einem jährlichen Betrage von 5 Millionen Franken grundpfandversicherte Darlehen im zweiten und dritten Rang gewähren. Die Darlehen können, verzinslich oder unverzinslich, höchstens zum Zinssatz der Zürcher Kantonalbank gewährt werden und dürfen 90 Prozent der nach Abzug allfälliger Beiträge verbleibenden Anlagekosten nicht überschreiten.

§ 3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit Hilfe des

Kredites gemäß Paragraph 1 und der Darlehen gemäß Paragraph 2 auch die Erstellung von Wohnungen für den Mittelstand mit Barbeiträgen und Darlehen zu fördern.

Die Bedingungen für die Rückzahlung der Darlehen wird in einer Vollziehungsverordnung festgelegt.

Ferner wurde neu eine Bestimmung aufgenommen, daß die Gemeinden nicht mehr gleich hohe Beiträge geben müssen, sondern daß der Kanton den Gemeinden je nach Steuerkraft ihre Subvention wieder zurückzahlt bis auf 1 Prozent; dadurch wird in vielen Gemeinden noch gebaut, und das Verhältnis von Stadt und Land hat sich für subventionierte Wohnungen zugunsten der Landschaft verschoben.

Herr Lanz verdankt zum Schluß die große Arbeit des Präsidenten und seiner Mitarbeiter und besonders, daß er das Jubiläum des 30 jährigen Bestehens unserer Sektion im Jahresbericht erwähnte. Er gedenkt mit Dank der Gründer, besonders der Herren Guido Müller und Wyßbrod, Biel, die im genossenschaftlichen Wohnungsbau Pionierarbeit leisteten und Biel zu seinen ältesten, schönen Siedlungen verhalfen. Auch die Eisenbahner BG Bern feiert das 25jährige Bestehen.

In seinem Schlußwort, mit besonderem Dank an Sekretär Gerteis, gab Präsident Straßer dem Wunsche Ausdruck, daß auch der Kanton Bern, analog Zürich, jährlich einen festen Betrag bereits im Budget zur Wohnbauförderung aufnehme und unsere Behörden — je nach der Abstimmung vom 4. Juni 1950 — weitere nötige Maßnahmen treffen.

Der Zentralvorstand gibt der Sektion Bern die Ehre, für die Kassaprüfung des SVW einen Revisor zu ernennen. Mit Akklamation wird auf Vorschlag von Ludwig Schmid unser Kassier, Herr Jules Glauser, gewählt.

Herr Stadtbaumeister Luder und seine Beamten ließen es sich nicht nehmen, den Delegierten die historischen Stätten und malerischen Winkel der interessanten Stadt Solothurn zu zeigen, wo mit viel Liebe und Geschick versucht wird, das alte Stadtbild zu erhalten. Mit einem feinen Nachtessen in der Zunft zur «Wirten» fand die schöne Tagung ihren Ausklang. JB.

25 Jahre Gemeinnützige Baugenossenschaft «Röntgenhof», Zürich

In aller Stille begeht die Gemeinnützige Baugenossenschaft «Röntgenhof» ihre 25-Jahr-Feier, sieht jedoch von sogenannten Festivitäten ab. Einzig der Umschlag von Jahresbericht und Rechnung, der zweifarbig und hübsch ausgestattet ist, verweist nebst beinahe fünf Seiten Text am Anfang des Berichtes auf das Vierteljahrhundert des Bestehens hin. Gewiß hätte die Genossenschaft Anlaß zu einer festlichen Begehung dieses Ereignisses gehabt. Wenn die leitenden Instanzen davon absahen, so deshalb, weil sie der Meinung sind, daß sie die flüssigen Mittel innerhalb unserer Kolonien weiterhin sehr gut verwenden können. Und wenn just zu diesem Zeitpunkt auf den zwei Neubauten der Genossenschaft in Altstetten an der *Freihofstraße* an den Aufrichttännlein die Wimpel flattern, so wollen wir das mit Genugtuung vermerken und uns freuen, wenn im Herbst dieses Jahres weiteren 35 Familien gesunde, schöne und sonnige Wohnungen zu anständigen Mietzinsen zur Verfügung gestellt werden können. Das ist auch ein Jubiläum.

Eingehend auf die Geschichte der Baugenossenschaft Röntgenhof (abgekürzt GBR) zitieren wir aus dem Bericht auszugsweise folgendes:

«Die Gemeinnützige Baugenossenschaft 'Röntgenhof' kann in diesem Jahre auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gegründet im Jahre 1924, wurden im Spätsommer 1925 die ersten Bauten in Angriff genommen, die auf den 1. April 1926 bezugsbereit waren. Die erste Bauetappe umfaßte 55 Wohnungen. In ununterbrochener Entwicklung entstanden neue Wohnkolonien im Industriequartier, hernach an der Albisstraße, Im Sydefädeli, an der Erismann-/Kanzleistraße, in Oerlikon, Seebach und schließlich an der Freihof-/Hohlstraße in Altstetten. Die Häuser an der Hohlstraße bildeten den Abschluß der rapiden Vorwärtsentwicklung, die durch die enorme Wohnungsnot in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg begünstigt wurde und in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg eine Parallele gefunden hat. Die Genossenschaft besitzt heute 75 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 596 Wohnungen, fünf Ladenlokalen und einem Kindergarten. Diese Zahl wird in nächster Zeit um sechs Mehrfamilienhäuser mit 35 Wohnungen sowie um ein Kindergartenlokal vermehrt.

Dem 'Röntgenhof' standen bei der Gründung vornehmlich die Stadt Zürich sowie die größeren Produktivgenossenschaften auf dem Platze zu Gevatter. Die damals herrschenden katastrophalen Verhältnisse auf dem Wohnungssektor veranlaßten die städtischen Behörden unter der Führung des initiativen und verdienten alt Stadtpräsidenten Dr. Emil Klöti und unter dem Drucke der organisierten Arbeiterschaft unserer Stadt, den gemeinnützigen Wohnungsbau großzügig und wirksam zu unterstützen und zu fördern. Es gelang den Behörden somit, dort wirksam und sanierend einzugreifen, allwo die vielgepriesene 'private Initiative' vollständig versagt hatte. Durch diese große soziale Tat — ein bleibendes Denkmal — wurde auch dem immer mehr um sich greifenden *Mietzinswucher die Spitze gebrochen*. Dem erwerbstätigen Volke wurde ein gesundes und menschenwürdiges Wohnen zu günstigen Mietpreisen ermöglicht. Rückblickend muß leider heute festgestellt werden, daß ein sehr großer Teil der Mieter von genossenschaftlichen Wohnungen diese soziale Er rungenschaft als Selbstverständlichkeit betrachtet und sich nicht mehr bewußt ist, welch große Anstrengungen, Kämpfe und selbstlose Hingabe an die Sache erforderlich waren, um diesem Ziele näherzukommen. Die Tatsache, daß gegenwärtig rund ein Fünftel aller Wohnungen in der Stadt Zürich in genossenschaftlichem und kommunalem Besitze ist, das heißt damit der Spekulation entzogen, kann nur derjenige voll ermes sen, der die damaligen Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkte eigens bis zur Neige auskosten mußte. Die heutigen Kämpfe gegen die Mietzinserhöhungen beweisen erneut die Richtigkeit der Auffassungen jener bahnbrechenden und vorausschauenden Pioniere des genossenschaftlichen Wohnungsbaues.

Die Tatsache, daß an der Gründung des 'Röntgenhofes' die Produktivgenossenschaften maßgeblich beteiligt waren, ließ anfänglich den Charakter der Gemeinnützigkeit der Genossenschaft nicht dermaßen in Erscheinung treten, wie dies wünschenswert gewesen wäre. Vorherrschend war mehr die Absicht der Arbeitsbeschaffung und des Erwerbszweckes als diejenige der Gemeinnützigkeit. Doch änderte sich diese Situation, als in den dreißiger Jahren der Einfluß der Unternehmer, also auch der Produktivgenossenschaften, auf die Baugenossenschaften ausgeschaltet wurde. Von diesem Zeitpunkt an dominierte der gemeinnützige Charakter auch in unserer Baugenossenschaft.

Die im Jahre 1934 neugewählte Leitung der Genossenschaft war um ihre Aufgaben nicht zu beneiden. Als erste

stellte sich die Wiederherstellung des erschütterten Vertrauens sowie die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes. Die damals herrschende Wirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit vieler unserer Genossenschafter im Verein mit dem nunmehr eingetretenen Überangebot von Wohnungen erleichterten diese Aufgaben keineswegs. Dessen ungeachtet dürfen wir jetzt mit Genugtuung die Tatsache vermerken, daß es gelungen ist, die Scharten wieder auszuwetzen, das Vertrauen wieder herzustellen sowie die finanziellen Fundamente zu verbessern, so daß sich der „Röntgenhof“ wieder des allgemeinen Ansehens erfreuen durfte. Wir stellen fest, daß der größte Teil des wiedererrungenen Ansehens unserer Genossenschaft und die Stärkung der finanziellen Grundlagen unserem initiativen und unermüdlichen Präsidenten *Emil Furrer* zu verdanken sind.

Anläßlich der Bombardierung des Eisenbahnviaduktes am 22. Dezember des Jahres 1940 wurde die Kolonie an der Otto-/Josefstraße in erheblichem Umfange beschädigt; doch kostete dieser Unglücksfall glücklicherweise keine Menschenleben unter den Mietern. Auch die Kolonie 3 wurde damals etwas havariert. Der verursachte Gebäude- und Materialschaden wurde damals von der kantonalen Gebäudeversicherung übernommen. In diesem Zeitlauf verpflichteten uns die entstandenen kriegswirtschaftlichen Vorschriften noch zum Einbau von Luftschutzkellern. Sämtliche Kosten wurden durch die Betriebskasse übernommen.

Eine weitere Begünstigung erfuhren unsere Mieter mit der Einführung der Dauermieterermäßigung auf 1. Januar 1947.

Auf die vergangenen 25 Jahre zurückblickend und in die Zukunft Ausschau haltend, wollen wir uns verpflichten, zusammenzustehen, Solidarität zu üben sowie den genossenschaftlichen Gedanken weiter zu pflegen und zu verbreiten zum Nutzen und zum Wohle aller. Zukünftige Kämpfe werden uns nicht erspart bleiben, doch sind wir gewappnet und guten Mutes, und wir sind uns auch bewußt, daß mit vereinter Kraft künftige Widerstände und Fährnisse ebenso gut überwunden werden können wie in der Vergangenheit.»

E. L., Z.

Baugenossenschaft des Eidgenössischen Personals, Zürich, Quartiersversammlungsbericht vom 23. März 1950

Eine gute Idee, mangels Traktanden die Quartiersversammlungen der Kolonien Industrie, Seebahn und Letten-/Stüßistraße zusammenzulegen. Der geschäftliche Teil war bald erledigt. Wunschlos glücklich ist unsere Mieterschaft. Sie verträgt sich, beachtet die Statuten, den Mietvertrag, die Kehrordnung, auch die Funktionäre, und lebt still und zufrieden in durchweg gepflegten, heimeligen Wohnungen. Dank unserem umsichtigen Verwaltungsrat.

Den zweiten Teil bestritt Herr Ingenieur Hans *Münch*, städtischer Berufsberater, mit dem Thema «*Berufsberatung - Berufswahl*».

Nach Einführung in Aufbau, Zweck und Ziel der Berufsberatung zeigt uns der Referent ein gutes Stück Arbeit aus der Alltagspraxis an der Stampfenbachstraße, wo sich so oft ernste und auch heitere Szenen in bunter Reihe folgen. Die Berufsberatung, die heute von über 75 Prozent aller Lehrlinge um Rat und Hilfe angegangen wird, hat sich selbst

eine Organisation zugelegt, die es ihr ermöglicht, weit über die Landesgrenzen hinaus über Arbeitsnachfrage, Entlohnung und Lebensbedingungen orientiert zu sein. Mancher Schweizerbürger im Auslande verdankt seine hohe, gut bezahlte Stellung, vornehmlich in technischen Berufen, der fürsorglichen Berufsberatung. Im Inland selbst scheint man über alle Fabriken, Institute, Gewerbetreibenden und Handwerkermeister ganz im «Bild» zu sein. Dazu kommen unzählige Zeugnisse und Urteile der früheren Lehrlinge über ihre Lehrmeister und nicht zuletzt die Resultate selbst. Diese sind durchweg gut und werden noch besser, sobald die heutigen Lehrlinge auch einmal große Meister geworden sind.

Der sprachenkundige, weitgereiste Herr *Münch* versteht es außerordentlich, den jungen Mann über den größten Teil der heutigen manuellen und geistigen Berufe zu beraten, oft auch kindlich naive Vorstellungen von Eltern und Lehrling zu zerstören. Er kennt nur das Endziel, dem jungen Menschen einen Beruf zu vermitteln, mit dem er in Familie und Staat seinen Mann stellen kann. Mit väterlicher Liebe und großer Besorgnis um unsere Jugend beurteilt Herr *Münch* die körperlichen, geistigen und wenn immer möglich auch die seelischen Voraussetzungen für den zu wählenden Beruf. Doch diesen selber diktiert er nie, das muß er den gesetzlichen Gewaltinhabern, den Eltern, überlassen. Für die hohe, aber schöne Aufgabe der Berufsberatung ist Herr *Münch* wirklich berufen. Sein prächtiger Vortrag sei ihm auch an dieser Stelle nochmals herzlich verdankt.

Und nun die Zuhörer. Von unsern 1500 Genossenschaftlern waren es ganze 150, die einem auserlesenen und gewiß zeitgemäßen Thema ihre Beachtung schenkten.

Referent und Initianten hätten mehr verdient. *j.*

Die ordentliche Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern

Der just auf den Abend einsetzende, ergiebig strömende Regen vermochte dem Besuch der diesjährigen Generalversammlung etwelchen Abbruch zu tun; gleichwohl waren es 1250 Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die den Weg zum Kunsthaus unter die Füße genommen hatten. Wenn wir hier dem Bericht über den Verlauf der Verhandlungen eine kurzgefaßte Charakterisierung voranstellen, so deshalb, um festzuhalten, daß sich an dieser 25. Generalversammlung der klare und eindeutige Wille manifestierte, vom bisherigen bewährten Kurs nicht abzuweichen.

Zweifelloso lag über dem Abend eine gewisse verhaltene Spannung; ebenso gewiß empfand man aber auch die entschlossene Bereitschaft der übergroßen Mehrheit der Mitgliedschaft, auf eventuelle Störversuche irgendwelcher Art gebührend zu reagieren. In diesem Klima waren dunkle Machenschaften, wenn und wo sie tatsächlich beabsichtigt waren, zum vorneherein zum Scheitern verurteilt. Es ist das Signum dieser Versammlung vom 21. April 1950, daß sie, wie schon einmal vor drei Jahren, zu einer Treuekundgebung wurde vor allem für Präsident A. Muheim und die Organe der ABL, trotz allem, was in den zurückliegenden Jahren über jene dahingegangen ist.

Präsident A. Muheim erinnerte in seiner kurzgefaßten Eröffnungs- und Begrüßungsansprache einleitend an die verflossene prächtige und eindrucksvoll verlaufene Jubiläumsfeier. Trotz ziemlicher privater und genossenschaftlicher Bau-

tätigkeit vermochte der Wohnungsmangel weder in Luzern noch anderswo behoben zu werden. Wir wollen uns hier auch der schönen annehmenden Mehrheit in der Stadt Luzern erinnern, die in der Abstimmung vom 29. Januar 1950 der Wohnbauvorlage die Annahme sicherte. Zu diesem imponierenden Resultat haben die Genossenschafter der ABL sicher nicht wenig beigetragen.

Die Behandlung des Jahresberichtes und der -rechnungen ist jeweils eine der vordringlichsten Obliegenheiten der Generalversammlung. Ein Blick in dieselben verrät, daß 1949 nach dreijähriger fruchtbarer Arbeit eine Ruhepause in der Erstellung neuer Wohnungen eingetreten ist. Hingegen wurde im Sinne der zukünftigen Entwicklung an der Erstellung der Ueberbauungspläne der Liegenschaften Studhalden und Hubelmatt eifrig gearbeitet. Hier wiederum wird das Realisieren der Pläne wesentlich von der Gestaltung der Baupreise und Gewinnmargen abhängig sein. Fertig erstellt und bezogen wurde im Berichtsjahre im Weinbergli das dritte neue Einfamilienhaus (Allimilausführung).

Jede mögliche Aufmerksamkeit galt wiederum dem Unterhalt der Liegenschaften. Die Wichtigkeit dieses Kapitels erhellt wohl am besten die Tatsache, daß für den Kleinunterhalt die Summe von Fr. 161 802.20 aufgewendet wurde. Alles in allem war das verflossene Jahr eine Periode der Konsolidierung. Durch die Verpflichtung einer weiteren Bürokratie wurde eine zweckmäßige Ausscheidung der Arbeiten möglich.

Wenn sich hinsichtlich des vorletzten Berichtsjahres ein merklich reduzierter Bruttogewinn ergibt, haben sich hierfür verschiedene Faktoren, teils vorübergehenden Charakters, ausgewirkt (Erhöhung der Hypothekarzinsen, Rückbuchung von Passivzinsen auf ausstehenden Subventionsgeldern, Mehraufwand an Steuern usw.). Mit Recht verweist der Bericht darauf, daß auch im letzten Jahre das wohlwollende Interesse der Öffentlichkeit für die Entwicklung der ABL anhielt und in einer neuerlichen Erhöhung des Anteilkapitals sich eindeutig dokumentierte. Ebenso erfreulich ist die Stetigkeit des Gedeihens der Darlehenskasse.

Zusätzliche Ausführungen von Präsident Muheim und Kassier Fries erläuterten den gedruckten Bericht. Wünsche aus der Versammlung über Details erfuhren die nötige Aufklärung, wobei auch der Humor zu seinem Rechte kam. Eindruck machten die Ausführungen über die Steuern und Abgaben der ABL an Staat und Gemeinde. Sowohl Bericht wie Rechnungen fanden seitens der Versammlung die Genehmigung. Der Zinsfuß für das Anteilkapital wurde gemäß Antrag des Vorstandes wie bisher auf 3,5 Prozent belassen.

Das Hauptinteresse der Versammlung — und wohl auch weiterer Kreise — galt naturgemäß der Wahl beziehungsweise Wiederwahl des Präsidenten. Vizepräsident Buchmann leitete das Wahlgeschäft. In seinen temperamentvollen Darlegungen verwies er eindringlich auf den blühenden Stand der Genossenschaft, zu dem die Verdienste des Präsidenten wesentlich beitrugen. In warmen Worten empfahl der Sprecher eine ehrenvolle Wiederwahl, welchem Antrag denn auch die Versammlung einmütig folgte.

Der Wiedergewählte verdankte diese eindruckliche Vertrauenskundgebung; er wisse sie wohl zu schätzen, nach allem, was schon über ihn ergangen sei, und er beziehe das Vertrauen auch auf den gesamten Vorstand.

Auch die weiteren Wahlen beziehungsweise Bestätigungen erfolgten durchweg im Sinne der Anträge des Vorstandes. Genossenschafter Meierhans schied nach vielen Jahren

der Betätigung in der Kontrollkommission der Darlehenskasse aus; seine Arbeit erfuhr die verdiente Würdigung, und neu an seine Stelle tritt Genossenschafter Al. Zimmermann.

Anschließend an das Wahlgeschäft orientierte der Präsident noch dahingehend, daß in Zukunft die Gepflogenheit der Quartiersversammlung wieder aufgenommen werden soll, um den Kontakt zwischen Leitung und Mitgliedschaft der Genossenschaft wenn möglich noch enger zu gestalten. Genossenschafter Bucher, Zürich, vom «Das Wohnen», überbrachte dem Wiedergewählten die Glückwünsche in Form eines Blumenstockes. Und den stimmungsvollen Abschluß der Generalversammlung bildete die Vorführung des Films über den Kinderumzug, womit ein schönes Kapitel der Jubiläumsfeier noch einmal lebendig wurde.

J. W.

Redaktionelles

Mit Rücksicht auf unsere Jahrestagung mußten die Erscheinungsdaten der vorliegenden und der letzten Nummer unseres Blattes verschoben werden, was unsere Leser freundlichst entschuldigen wollen.

Genossenschaftliche Zentralbank

Basel Bern Zürich

Anteilscheinkapital und Reserven 25 Millionen Franken
Bilanzsumme 250 Millionen Franken

Wir fördern den Wohnungsbau durch Gewährung von

BAUKREDITEN

und erleichtern die nachfolgende Konsolidierung Ihrer Bauvorhaben durch Übernahme von

HYPOTHEKEN

zu kulantem Bedingungen.

Auskunft in allen Geldangelegenheiten erteilt bereitwillig

Niederlassung Zürich

Telephon 23 66 72
Uraniastraße 6/Ecke Seidengasse

**Es lohnt sich, bei Störungen an
Waschmaschinen, Zentrifugen usw.
unsere Wäschereimaschinen-Mechaniker
zu rufen. Spezial-Reparaturdienst.**

ROB. MEIER SÖHNE & CO., ZÜRICH
Lindenhofstraße 17 Telephon 25 79 63